

zuständig: Fachbereich 30 / Recht

5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hof (BGS – EWS) vom 10. Dezember 2010

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
31.10.2022	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
14.11.2022	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 26.11.2010, Beschluss-Nr. 810, wurde die Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung ab dem 01.01.2011 beschlossen. Mit dieser Satzung wurde die getrennte Abwassergebühr bei der Stadt Hof zum 01.01.2011 eingeführt. Zuletzt wurden mit der 3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hof (BGS-EWS) die Gebühren- bzw. die Beitragssätze für die derzeitige Kalkulationsperiode 2019 – 2022 entsprechend angepasst.

Für den Kalkulationszeitraum 2019 – 2022 ergaben sich folgende Gebühren:

- die Schmutzwassergebühr beträgt 2,50 €/m³ und wird weiterhin nach dem Frischwassermaßstab berechnet
- die Niederschlagswassergebühr beläuft sich momentan auf 0,28 €/m² und wird nach der befestigten, abflusswirksamen Fläche (gebührenrelevant) berechnet

Für den Kalkulationszeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2026 sind die Schmutzwasser- und die Niederschlagswassergebühr neu zu kalkulieren.

Deren Höhe hängt dabei von zwei Faktoren ab: dem Ergebnis der Vorperiode 2019 bis 2022 und den prognostizierten Aufwendungen im Zeitraum 2023 bis 2026.

Zum Ergebnis des Kalkulationszeitraumes 01.01.2019 bis 31.12.2022:

1. Im Bereich der Schmutzwassergebühr:

Kalkuliert wurde mit einer Abwassermenge von 2,5 Mio.m³, tatsächlich wird jedoch für den Zeitraum 2019 bis 2022 eine durchschnittliche gebührenrelevante Abwassermenge von knapp 2,6 Mio. m³ erwartet. Zudem konnten die veranschlagten Baumaßnahmen u.a. aufgrund der städt.

Personalsituation sowie negativer Entwicklungen im Bausektor nicht in vollem Umfang durchgeführt werden, so dass sich hier – und auch beim laufenden Unterhalt – geringere Ausgaben als geplant ergaben. Dadurch wird im Bereich der Schmutzwassergebühr insgesamt von einer Kostenüberdeckung von rd. 1,46 Mio. € ausgegangen.

2. Im Bereich der Niederschlagswassergebühr:

Kalkuliert wurde mit einer gebührenrelevanten Fläche von 5,725 Mio.m²; die tatsächlich gebührenrelevanten Flächen lagen jedoch im Durchschnitt höher (5,948 Mio. m²). Zudem waren die Investitionsausgaben sowie die laufenden Unterhaltsausgaben aus den gleichen Gründen wie beim Schmutzwasser geringer als geplant. Dadurch wird im Bereich der Niederschlagswassergebühr eine Kostenüberdeckung von ebenfalls rd. 1,46 Mio. € erwartet.

Zu den prognostizierten Aufwendungen im Zeitraum 2023 bis 2026:

Im Hinblick auf die Höhe der durch die Gebühreneinnahmen zu deckenden kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und kalk. Zinsen) spielen die in den Jahren 2023 bis 2026 vorgesehenen

Investitionsmaßnahmen in die Abwasserentsorgung – d.h. in den Bau von Abwasserkanälen und Sonderbauwerken wie zwei neuen Regenüberlaufbecken – eine Rolle. Die erwarteten, auf einer realistischen Einschätzung seitens der städtischen Bauabteilung basierenden Ausgaben liegen in diesem Zeitraum bei durchschnittlich 3,8 Mio. € pro Jahr.

Hinzu kommen laufende Kosten für den Unterhalt und den Betrieb der Abwasserentsorgungsanlagen. Aufgrund des allgemeinen Anstiegs bei den Material- und Energiekosten sowie eines z.T. bestehenden Nachholbedarfs bei den vorzunehmenden Unterhaltsmaßnahmen wird davon ausgegangen, dass hier - gegenüber den bei der Kalkulation 2019 bis 2022 zugrunde gelegten Werten - ein Anstieg von im Jahresdurchschnitt rd. 0,9 Mio. € zu erwarten ist.

Erheblich ins Gewicht fällt die prognostizierte, signifikant höhere Betriebskostenumlage der Stadt Hof an den Abwasserverband Saale zur Mitfinanzierung des dortigen Betriebs der Verbandskläranlage mit im Durchschnitt 8,375 Mio. € jährlich. Gegenüber durchschnittlich 5,5 Mio. € jährlich in der Kalkulation 2019 bis 2022 bedeutet dies eine Erhöhung um im Mittel 2,875 Mio. € pro Jahr.

Zur Gebührenreduzierung angerechnet werden kann die Kostenüberdeckung aus der vorherigen Kalkulationsperiode mit voraussichtlich jeweils rund 1,46 Mio. € für die Schmutzwassergebühr (gegenüber einer in der Kalkulation 2019 bis 2022 angerechneten Kostenüberdeckung aus der Vorperiode von rd. 5,06 Mio. €) und für die Niederschlagswassergebühr (gegenüber einer in der Kalkulation 2019 bis 2022 angerechneten Kostenüberdeckung aus der Vorperiode von rd. 2,1 Mio. €).

Als gebührenrelevante Abwassermenge für die Schmutzwassergebühr wird auf Basis der durchschnittlichen Verbrauchsmengen der letzten 4 Jahre von 2,590 Mio. m³ ausgegangen (gegenüber 2,500 Mio. m³ in der Kalkulation 2019 bis 2022). Die gebührenrelevante Fläche für die Niederschlagswassergebühr wird mit 5,950 Mio. m² prognostiziert (gegenüber 5,725 Mio. m² in der Kalkulation 2019 bis 2022).

Für die Gebührenhöhe im neuen Kalkulationszeitraum 2023 bis 2026 hat dies folgende Auswirkungen:

Durch die hohe Kostenüberdeckung aus dem vorherigen Kalkulationszeitraum 2015 bis 2018 (rd. 7,16 Mio. €) konnten die Entwässerungsgebühren für den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2022 niedrig gehalten werden. Die Kostenüberdeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2019 bis 2022 wird mit erwarteten rd. 2,92 Mio. € deutlich geringer ausfallen.

Diese Tatsache, der erwartete Anstieg der laufenden Kosten für Unterhalt und Betrieb der Abwasserentsorgungsanlagen, vor allem aber die gravierend steigende Betriebskostenumlage an den Abwasserverband Saale – der hier erwartete Gesamtbetrag für den Zeitraum 2023 bis 2026 liegt um rd. 11,5 Mio. € über dem für die letzte Kalkulation 2019 bis 2022 zugrunde gelegten Gesamtbetrag – führen zu einer erforderlichen Gebührenanhebung sowohl bei der Niederschlagswassergebühr als auch in deutlich stärkerem Umfang bei der Schmutzwassergebühr (hier bewirkt die erhöhte Betriebskostenumlage an den Abwasserverband Saale alleine für sich genommen bereits einen Gebührenanstieg um rd. 1,00 €).

Beim Schmutzwasser beträgt deshalb die kalkulierte Gebühr ab dem 01.01.2023 **3,75 €/m³**, beim Niederschlagswasser errechnet sich eine neue Gebühr von **0,33 €/m²**.

Die Beitragssätze des Kanalbaukostenbeitrags bleiben mit 2,10 €/m² für die Grundstücksfläche und 3,80 €/m² für die Geschoßfläche unverändert. Hier ist eine Überprüfung der bestehenden Globalkalkulation frühestens im Jahr 2023 möglich.

Es ergeht daher folgender

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 5. Änderungssatzung der Satzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Hof (BGS – EWS) vom 10. Dezember 2010 nach Maßgabe des anliegenden Entwurfes (Stand:24.10.2022). Der Entwurf bildet einen Bestandteil des Beschlusses.

- II. An UB 3
m. d. B. um Kenntnisnahme und Mitzeichnung.
- III. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
zur Vorberatung.
- IV. In die Sitzung des Stadtrates
zur Beschlussfassung.
- V. Zurück an Fachbereich 30

Hof, 24.10.2022
Unternehmensbereich 4

Baumann
Unternehmensbereichsleiter

5. Änderungssatzung BGS_EWS E081118